



Tübingen, 19. Juli 2017

Staat und Kirche bei Ernst-Wolfgang Böckenförde Seminar Wintersemester 2017/18

Ernst-Wolfgang Böckenförde gehört zu den die Bonner Republik prägenden Staatsrechtslehrern. Sein Diktum, der freiheitliche Staat lebe von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren könne, gehört zum rhetorischen Fundus von Staatsrechtslehre und Religionsverfassungsrecht. Böckenfördes akademische Biographie, sein Gesellschafts- und Staatsverständnis und seine Positionierungen zu Staat, Kirche und Religion erfahren derzeit eine Historisierung und werden zu Gegenständen auch der zeitgeschichtlichen Auseinandersetzung.

Vor diesem Hintergrund sollen im Seminar Schlüsseltexte Böckenfördes gemeinsam gelesen, diskutiert, in ihre Kontexte eingeordnet und ihre Rezeption bewertet werden. Mögliche Texte und Themenfelder sind:

I. Religion und Demokratie

Quelle: *Das Ethos der modernen Demokratie und die Kirche* (1957)

II. Kirche im Nationalsozialismus

Quelle: *Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Eine kritische Betrachtung* (1961)

III. Religionsfreiheit und Kirchenrecht nach dem Vaticanum II

Quelle: *Religionsfreiheit als Aufgabe der Christen* (1965)

IV. Verfassungsstaat und Säkularisierungstheorem

Quelle: *Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation* (1967)

V. Religion und Politik

Quelle: *Politisches Mandat der Kirche?* (1969)

VI. Politische Theorie und der autochthone Staat

Quelle: *Überlegungen zu einer Theologie des modernen säkularen Rechts* (1999)

VII. Pluralität der Religionen und die Neutralität des Staates

Quelle: *Bekenntnisfreiheit in einer pluralen Gesellschaft und die Neutralitätspflicht des Staates* (2004/05)

VIII. Liberaler Etatismus und die Staatsrechtswissenschaft der Bonner Republik

Quelle: *„Beim Staat geht es nicht allein um Macht, sondern um die staatliche Ordnung als Freiheitsordnung“, Biographisches Interview mit Dieter Gosewinkel* (2011)

Die Teilnahme am Seminar setzt die Bereitschaft voraus, einen Text Böckenfördes im Seminar vorzustellen. Der Vortrag sollte dabei eine Dauer von 20-25 Minuten nicht überschreiten und sollte von einem Thesenpapier begleitet sein. Die Texte Böckenfördes können in ihrem thematischen und biographischen Kontext auch zum Gegenstand einer Seminararbeit gemacht werden.

Das Seminar richtet sich deshalb an fortgeschrittene Studierende ab dem 5. Fachsemester und ist Lehrveranstaltung im Sinne von § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO 2002 und § 4 Abs. 1 lit. b PromO.

Es wird im Wintersemester geblockt gegen Semesterende stattfinden. Termine und Veranstaltungsort werden spätestens zu Beginn des Wintersemesters bekannt gegeben.

Interessenten können sich ab sofort per Mail (sekretariat.droege@jura.uni-tuebingen.de) anmelden. Bitte geben Sie Ihr Wunschthema sowie ein Ersatzthema an.

Texte: Ernst-Wolfgang Böckenförde, Kirche und christlicher Glaube in den Herausforderungen der Zeit, 2. Aufl., 2006; ders./Gosewinkel, Wissenschaft, Politik, Verfassungsgericht, 2011.

Sekundärliteratur: Große Kracht/Große Kracht (Hrsg.), Religion, Recht, Republik, Studien zu Ernst-Wolfgang Böckenförde, 2014; Mehring/Otto (Hrsg.), Voraussetzungen und Garantien des Staates, Ernst-Wolfgang Böckenfördes Staatsverständnis, 2014.

Prof. Dr. Michael Droege